Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0866

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Strategische Schulentwicklungsplanung: Bedarfe, Prioritäten und Umsetzungsstrukturen im Schulbau

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	11.11.2026	2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.11.2026	18	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Schulausschuss Kenntnis von der Erstellung einer datengestützten, strategischen Schulentwicklungsplanung und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Soziale Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Kurzfassung

Die Stadt Karlsruhe will die Weiterentwicklung ihrer Schulen künftig auf Grundlage einer integrierten, datengestützten Schulentwicklungsplanung für die kommenden zehn bis fünfzehn Jahre steuern. Dabei werden die demografische Entwicklung, Schülerzahlen, Sozialräume und schulpolitische Anforderungen mit dem Zustand und der Entwicklungsfähigkeit der Schulgebäude verknüpft. Ziel ist ein belastbares, standortbezogenes Bedarfsbild, aus dem ein priorisiertes Schulbau-, Projekt- und Investitionsportfolio abgeleitet wird. Das „Bündnis für Bildung und Digitalisierung“ soll die fachämterübergreifende Steuerung stärken und Schulbau, Ganztag, Digitalisierung und weitere Anforderungen besser aufeinander abstimmen. Ergänzend können über ein „Karlsruher Partnerschaftsmodell Bildung“ externe Partner eingebunden werden. Auf Grundlage der ermittelten Bedarfe sollen in einer zweiten Stufe die bestehenden Umsetzungsstrukturen sowie mögliche alternative Organisationsmodelle im Schulbau ergebnisoffen geprüft werden.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Vorlage greift die Anträge der SPD-Gemeinderatsfraktion „SchulZukunft: Bündnis für moderne Schulinfrastruktur“ (Vorlage Nr. 2025/1272) und der CDU-Gemeinderatsfraktion „Potenzialanalyse – Auslagerung Schulhausbau“ (DHH/2025/8801) auf. Sie verbindet die darin formulierten Anliegen zur Modernisierung und Digitalisierung der Schulen sowie zur Prüfung geeigneter Organisations- und Umsetzungsstrukturen mit dem Ansatz einer langfristigen strategischen Schulentwicklungsplanung.

Die Stadt Karlsruhe steht vor erheblichen Aufgaben bei der Weiterentwicklung ihrer Schullandschaft. Demografische Veränderungen, die Entwicklung der Schularten und Sozialräume sowie neue Anforderungen durch Ganztag, Inklusion und Digitalisierung wirken sich auf Kapazitäten, Gebäude und Ausstattung aus. Gleichzeitig bestehen erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe. Angesichts der angespannten Haushaltslage müssen Investitionen, Fördermittel und vorhandene Umsetzungskapazitäten aufeinander abgestimmt und nachvollziehbar priorisiert werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb ein zweistufiges Vorgehen vor: Zunächst wird eine belastbare, datengestützte Schulentwicklungsplanung aufgebaut und daraus der mittel- und langfristige Bedarf abgeleitet. Der nachgewiesene schulische Bedarf ist Ausgangspunkt der weiteren Entscheidungen. Auf dieser Grundlage werden in einer zweiten Stufe mögliche Umsetzungsszenarien und die dafür geeigneten Organisationsstrukturen ergebnisoffen bewertet.

Damit werden mehrere bisher weitgehend nebeneinander betrachtete Planungsebenen verbunden. Die Schulentwicklungsplanung dient nicht nur der Feststellung eines zusätzlichen Raumbedarfs, sondern auch der Abstimmung von pädagogischen Zielen, baulicher Entwicklung, Betriebsfähigkeit und kommunaler Investitionsentscheidungen. Sie soll zugleich eine nachvollziehbare Grundlage für den Dialog mit Schulen, Schulaufsicht, beteiligten Fachämtern und Politik schaffen.

2. Stufe 1: Datengestützte Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung soll über einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren die Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung, Schularten und Sozialräume sowie wesentliche fachliche Entwicklungen zusammenführen. Dazu zählen insbesondere der Ausbau des Ganztags und der Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), die Rückkehr zu G9, Inklusion, Juniorklassen, SprachFit, das Startchancen-Programm und die Digitalisierung der Schulen. Diese Informationen werden mit Nutzung, Kapazität, Zustand und Entwicklungsfähigkeit der Schulgebäude verknüpft. Erarbeitet wird eine systematisch verfügbare, digital auswertbare und fortschreibbare Datenbasis.

Die Datengrundlagen und die daraus abgeleiteten Annahmen sollen transparent dokumentiert und regelmäßig fortgeschrieben werden können. So lassen sich Veränderungen der Schülerzahlen, neue schulpolitische Rahmenbedingungen oder die Entwicklung einzelner Stadtteile frühzeitig in der Bedarfsplanung berücksichtigen, ohne die gesamte Planung jeweils neu aufsetzen zu müssen.

Für die einzelnen Standorte soll erkennbar werden, welche Flächen, Räume und Qualitäten künftig erforderlich sind und welche Sanierungs-, Modernisierungs-, Erweiterungs-, Ersatzbau- oder Neubaubedarfe sich daraus ergeben. Neben dem Umfang der Maßnahmen sind deren zeitliche Dringlichkeit, pädagogischer Nutzen, Wirtschaftlichkeit sowie die Folgen einer zeitlichen Verschiebung zu betrachten. Das Ergebnis bildet ein priorisiertes Schulbau-, Projekt- und Investitionsportfolio als Grundlage für Haushalts- und Förderentscheidungen.

Schulen werden dabei nicht ausschließlich nach Schülerzahlen und Flächen beurteilt. Als Lern- und Lebensräume benötigen sie geeignete Bedingungen für Unterricht, Ganztag, Mittagessen, Bewegung, Inklusion, Rückzug und digitale Lernformen. Die Schulentwicklungsplanung übersetzt diese Anforderungen in eine räumliche und infrastrukturelle Perspektive. Sie ist mit einer gemeinsamen Bildungsstrategie von Stadt und Land sowie den stadtentwicklungspolitischen Zielen abzustimmen. Anknüpfungspunkt ist insbesondere das vom Gemeinderat am 23. Juni 2026 beschlossene Zielbild des ISEK Karlsruhe 2040 mit dem Fokusthema „Bildung und Soziales“.

3. Kooperative Ansätze
3.1 „Bündnis für Bildung und Digitalisierung“

Das „Bündnis für Bildung und Digitalisierung“ soll die gemeinsame Steuerung der Schulentwicklung stärken. Aus der datengestützten Schulentwicklungsplanung wird ein gemeinsames Projektportfolio abgeleitet. Bei einem Schulstandort sollen Bau, Digitalisierung, Ganztag, Klimaanpassung und pädagogische Anforderungen möglichst von Beginn an gemeinsam betrachtet werden.

Hierzu arbeiten insbesondere Schul- und Sportamt, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, IT-Amt, SPC, Amt für Stadtentwicklung und weitere betroffene Dienststellen zusammen. Ziel sind klare Zuständigkeiten, abgestimmte Verfahren und eine effektive Nutzung vorhandener Ressourcen. Die kommunale Verantwortung für Schulentwicklung und deren Finanzierung bleibt hiervon unberührt.

Ein gemeinsamer Blick auf die einzelnen Schulstandorte ermöglicht, Abhängigkeiten zwischen Bauvorhaben, technischer Infrastruktur und pädagogischen Maßnahmen frühzeitig zu erkennen. Dadurch können parallele Planungen vermieden, Prioritäten gegenüber dem Gemeinderat belastbar dargestellt und vorhandene Fördermöglichkeiten gezielt genutzt werden.

3.2 „Karlsruher Partnerschaftsmodell Bildung“
Als Baustein innerhalb des Bündnisses kann ein „Karlsruher Partnerschaftsmodell Bildung“ die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Stiftungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren bündeln. Denkbar sind zusätzliche finanzielle oder sachliche Beiträge, fachliche Expertise und zeitlich begrenzte Pilotprojekte, etwa zu digitalen Lernumgebungen, innovativen Lernräumen oder Klimaanpassung. Bestehende Beteiligungsprozesse im Rahmen des ISEK Karlsruhe 2040 können hierfür genutzt werden.

Maßgeblich bleiben die fachlich festgestellten Bedarfe der Schulträgerin. Unterstützungsbeiträge externer Partner sind transparent sowie fachlich, rechtlich und finanziell zu prüfen. Kommunale Pflichtaufgaben dürfen nicht ersetzt werden; insbesondere sind Folgekosten zu berücksichtigen.

4. Stufe 2: Schulbau - Umsetzungsstrukturen und mögliche Modelle
Ziel der Überprüfung und möglichen Weiterentwicklung der Umsetzungsstrukturen ist es, Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen künftig schneller, wirtschaftlicher und bedarfsgerechter zu realisieren.

Erst auf Grundlage des ermittelten Bau- und Investitionsvolumens lässt sich feststellen, ob die bestehenden Umsetzungsstrukturen ausreichen oder andere Kapazitäten erforderlich sind. Die Organisationsfrage darf deshalb weder auf die Gründung einer Schulbaugesellschaft noch auf ein einzelnes vorhandenes Modell

vorab verengt werden. Eine Aufgabenverlagerung allein schafft weder zusätzliches Fachpersonal noch zusätzliche Finanzmittel.

Die Verwaltung hat bereits Erfahrungen mit unterschiedlichen Organisations- und Umsetzungsmodellen für kommunale Schulbauvorhaben anderer Städte, unter anderem aus Düsseldorf und Mannheim, betrachtet. Daraus ergeben sich für Karlsruhe drei grundsätzlich denkbare Entwicklungslinien:

- die gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Verwaltungsstrukturen mit klareren Prioritäten und standardisierten Verfahren;
- eine ergänzende Projektabwicklung über einen vorhandenen Eigenbetrieb oder eine städtische Gesellschaft;
- oder eine weitergehende Bündelung von Schulbau und gegebenenfalls Gebäudebetrieb in einer gesonderten Organisationsstruktur.

Auch Kombinationen sind möglich.

Bei einer Weiterentwicklung innerhalb der Kernverwaltung stünden insbesondere eine stärkere Koordination zwischen Bedarfsträger und Hochbau, verbindliche Projektprioritäten und effizientere Prozesse im Vordergrund. Ein ergänzendes Modell mit einer vorhandenen städtischen Organisationsform könnte für geeignete, abgrenzbare Bauprojekte zusätzliche Umsetzungsmöglichkeiten eröffnen, ohne die Verantwortung des kommunalen Hochbaus insgesamt zu ersetzen. Eine umfassendere Bündelung von Bau und gegebenenfalls Betrieb böte die Chance, Planung, Errichtung, Nutzung und Unterhaltung im Lebenszyklus gemeinsam zu steuern, wäre aber mit deutlich weitergehenden organisatorischen und finanziellen Fragen verbunden.

Zu bewerten sind insbesondere zusätzliche Umsetzungskapazität, Geschwindigkeit, Wirtschaftlichkeit, Personal- und Finanzbedarf, Steuerbarkeit, Schnittstellen zur Kernverwaltung sowie Betriebs- und Folgekosten. Eine neue oder erweiterte Struktur muss einen konkreten Mehrwert für die Stadt Karlsruhe bedeuten.

Der Vergleich muss daher über die Frage einer geeigneten Rechtsform hinausgehen. Zu betrachten sind auch die Verfügbarkeit qualifizierten Personals, notwendige Investitionen in neue Strukturen, die Übernahme von Betreiber- und Bauherrenfunktionen sowie die dauerhafte Einbindung in die kommunale Haushalts- und Investitionssteuerung. Erfahrungen anderer Städte bieten hierfür Anhaltspunkte, ersetzen aber keine auf Karlsruhe bezogene Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsprüfung.

5. Zeitliche Perspektive und weiteres Vorgehen

Die erste Stufe soll schwerpunktmäßig im Jahr 2027 bearbeitet werden. Zunächst werden die erforderlichen Daten und fachlichen Grundlagen zusammengeführt; daraus folgen ein standortbezogenes Bedarfsbild und eine erste Priorisierung des Projekt- und Investitionsportfolios. Nach Abschluss dieser Arbeiten erhält der Gemeinderat einen Zwischenbericht. Dieser soll auch darlegen, welche Umsetzungsszenarien in der zweiten Stufe zu untersuchen sind und welcher Aufwand und Zeitrahmen dafür realistisch erscheinen.

Mit dem Zwischenbericht wird der Gemeinderat nicht um eine bereits vorgeprägte Organisationsentscheidung gebeten. Vielmehr soll er auf Grundlage der ermittelten Bedarfe über die vertieft zu prüfenden Szenarien und deren Bewertungskriterien informiert werden. Die weiteren Entscheidungsschritte folgen erst nach dieser Prüfung.

Anschließend werden die bestehenden städtischen Strukturen und alternative Modelle vergleichend geprüft. Umfang, Meilensteine und Zeitplan dieser vertieften Untersuchung können erst auf Basis des Bedarfsbildes festgelegt werden. Mögliche organisatorische Veränderungen und deren konkrete Umsetzungen werden dem Schulausschuss und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

6. Finanzielle und personelle Auswirkungen
Die Konzeption und der Aufbau der Schulentwicklungsplanung sollen innerhalb der vorhandenen Strukturen erfolgen. Die finanziellen und personellen Auswirkungen einzelner Schulbaumaßnahmen, zusätzlicher Umsetzungskapazitäten oder möglicher neuer Organisationsmodelle lassen sich derzeit noch nicht belastbar beziffern. Bundes- oder Landesfördermittel können unterstützen, lösen aber gegebenenfalls Eigenanteile und Verwaltungsaufwand aus.

Weitere Programme und organisatorische Veränderungen stehen daher unter dem Vorbehalt eines nachgewiesenen Bedarfs, eines nachvollziehbaren Nutzens und einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Folgekosten. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen wird die Schulentwicklung als gemeinsame Bildungs-, Bau- und Digitalisierungsaufgabe strukturiert, ohne spätere Investitions- oder Organisationsentscheidungen vorwegzunehmen.

Beschluss

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Schulausschuss Kenntnis von der Erstellung einer datengestützten, strategischen Schulentwicklungsplanung und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung zu.